

Beitrags - und Vergütungsordnung der Fachbetriebsgemeinschaft Maschinenbau e.V. (FGMA)

I. Vorschüsse zur Deckung der Vereinskosten

Die Kosten des Vereins werden satzungsgemäß im Umlageverfahren auf die Mitglieder verteilt. Die Vorschüsse für das Umlageverfahren werden jährlich von den Mitgliedern der FGMA entsprechend ihrer Zuordnung zu den einzelnen Fachgruppen erhoben. Die Vorschüsse betragen zurzeit **pro Fachgruppe**

für VDMA-Mitglieder	€ 280,00
für Nicht-VDMA-Mitglieder	€ 450,00

In diesem Kostenrahmen sind die Verleihung der Anerkennungsurkunde und des Überwachungszeichens eingeschlossen.

Lediglich die jeweils gesetzlich vorgesehene Mehrwertsteuer wird zusätzlich zu den Vorschüssen erhoben.

II. Vergütung für die Fachprüfertätigkeit im Rahmen der Fachbetriebsüberwachung durch die Fachbetriebsgemeinschaft Maschinenbau e.V. (FGMA)

A) Aufnahmeüberwachungsprüfung

1. Für die Aufnahmeüberwachungsprüfung eines Fachbetriebsbeauftragten am Unternehmensstandort wird, je nach dem für wie viele Fachgruppen der Fachbetriebsbeauftragte zuständig ist, von den Fachprüfern folgende Vergütung erhoben:

für eine Fachgruppe:	€ 280,00
für zwei Fachgruppen:	€ 370,00
für drei Fachgruppen:	€ 450,00
für vier Fachgruppen:	€ 520,00
für fünf Fachgruppen:	€ 580,00

2. Für die Prüfung jedes weiteren Fachbetriebsbeauftragten ein und desselben Unternehmens, der am gleichen Standort zum gleichen Zeitpunkt vom Fachprüfer überprüft werden kann, **50 % der unter Nr. 1 genannten Vergütungen.**

3. Die Reisekosten des Fachprüfers, d. h. die reinen Fahrtkosten und ggf. auch der zusätzliche Zeitaufwand, werden jeweils zwischen dem zu überprüfenden Unternehmen und dem Fachprüfer im Einzelnen vereinbart.
4. Alle Vergütungen verstehen sich zuzüglich des jeweils gültigen Mehrwertsteuersatzes.

B) Regelüberwachungsprüfung

1. Für die Regelüberwachungsprüfung eines Fachbetriebsbeauftragten am Unternehmensstandort werden, je nach dem, für wie viele Fachgruppen der Fachbetriebsbeauftragte zuständig ist, folgende Vergütungen erhoben:

für eine Fachgruppe:	€ 230,00
für zwei Fachgruppen:	€ 320,00
für drei Fachgruppen:	€ 400,00
für vier Fachgruppen:	€ 470,00
für fünf Fachgruppen:	€ 530,00

2. Für die Prüfung jedes weiteren Fachbetriebsbeauftragten ein und desselben Unternehmens, der am gleichen Standort zum gleichen Zeitpunkt vom Fachprüfer überprüft werden kann, betragen die Vergütungssätze **50 % der unter Nr. 1 genannten Gebühren**.
3. Die Reisekosten des Fachprüfers, d. h. die reinen Fahrtkosten und ggf. auch der zusätzliche Zeitaufwand, werden jeweils zwischen dem zu überprüfenden Unternehmen und dem Fachprüfer im Einzelnen vereinbart.
4. Alle Vergütungen verstehen sich zuzüglich des jeweils gültigen Mehrwertsteuersatzes.

C) Überwachungsprüfungen außerhalb des Unternehmensstandortes

1. Fachbetriebe, die für Dritte tätig werden, müssen am Ort der Ausübung der fachbetriebspflichtigen Tätigkeiten überwacht werden. Dies bedeutet in der Regel einen Zusatzaufwand für den Fachprüfer, der nicht im Rahmen der üblichen Pauschalen für die Aufnahme- oder Regelüberwachungsprüfung abgegolten ist.
2. Diese Leistung wird zusätzlich – unabhängig von der Anzahl der Fachgruppen und der Zahl der benannten Fachbetriebsbeauftragten - auf Basis eines **Stundensatzes** von derzeit in Höhe **€ 80,00 zzgl. MwSt.** abgerechnet. Ggf. zusätzliche Reisekosten des Fachprüfers, d. h. die reinen Fahrtkosten und ggf. auch der zusätzliche Zeitaufwand, werden jeweils zwischen dem zu überprüfenden Unternehmen und dem Fachprüfer im Einzelnen vereinbart.

III. Kurzberatung

Im Rahmen der Überwachungsprüfung können die Fachbetriebe auf Wunsch eine Kurzberatung durch den Fachprüfer erhalten. Hierfür wurde mit den Fachprüfern eine Vergütung von **€ 80,00/h zzgl. MwSt.** vereinbart. Die Kurzberatung ist nicht Gegenstand der Überwachungsprüfung und für die FGMA-Mitglieder freiwillig.